

Frankfurt am Main, 23. November 2009

Konzernbetriebsrat: nur vergesslich?

Immer wieder tauchen Mitteilungen des Konzernbetriebsrates (KBR) der DB auf, in denen er nur Bezug zu Tarifverträgen bestimmter Gewerkschaften nimmt. Dabei scheinen die Vertreter des KBR zu vergessen, dass im DB-Konzern eine vielfältige Tariflandschaft existiert, die von unterschiedlichen Gewerkschaften gestaltet wird.

Auch in seiner letzten Information über die BKU bezüglich der Ergebnisbeteiligung für das Jahr 2009 stellt der KBR nur auf den Tarifabschluss bestimmter Gewerkschaften ab. Hierzu stellt die GDL fest, dass auch sie in der Tarifrunde 2009 eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro vereinbart hat, die im Dezember als Ergebnisbeteiligung ausgezahlt wird. Die GDL hat von Anfang an gefordert, dass die Auszahlung der Ergebnisbeteiligung auch an die zugewiesenen Beamten erfolgt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung beamtenrechtlicher Besonderheiten eine Zahlung an die Beamten erfolgt – lediglich die genaue Höhe ist noch offen. Geplant ist die Auszahlung, wie bei den Tarifkräften, für Dezember 2009.

Ein KBR hat gemäß § 80 Betriebsverfassungsgesetz auf die Einhaltung aller Tarifverträge im Konzern zu achten. Doch was ist, wenn ein Konzernbetriebsrat entweder nicht alle Tarifverträge kennt oder bestimmte Tarifverträge vergisst? Wie soll er dann eine ordnungsgemäße Interessenvertretung für alle Beschäftigten wahrnehmen?

Die Betriebsräte der GDL werden die Interessen aller Beschäftigten in ihrem Verantwortungsbereich auch künftig stark und unbestechlich vertreten. Gerne stellen sie dies auch im KBR unter Beweis!